

Listenvorschlag Kammerwahl 9. Legislaturperiode 2021 – 2026

Name der Liste:

§ 11 Wahlordnung

Unterstützende Stimmen

(4) Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 20 wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Die Unterschriften sind persönlich vorzunehmen. Die Unterschriften sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Dem Wahlausschuss sind die Originallisten vorzulegen. Der Unterschrift muss Name, Vorname und die private Adresse in lesbarer Form beigelegt sein.

(5) Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

(6) Von den Unterzeichnern gilt die oder der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, die oder der zweite als Stellvertreterin oder Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

Bitte lesbar ausfüllen!

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Private Anschrift	Unterschrift
01.	*			
02.	**			
03.				
04.				
05.				
06.				
07.				
08.				
09.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				

Informationen zur Datenverarbeitung der Landesärztekammer Brandenburg finden Sie unter: <https://www.laekb.de/datenschutzinformation>.

Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gern auch postalisch zu.